

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Gemeinde Rehlingen-Siersburg - 27.01.2012

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

ABSCHNITT I: KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Abteilung Bauwesen, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg,

Weitere Auskünfte erteilen:

Herrn Kerber, Zimmer Nr. 209, Tel. 06835/508-420, eMail: g.kerber@rehlingen-siersburg.de
Frau David, Zimmer Nr. 206, Tel. 06835/508-414, eMail: r.david@rehlingen-siersburg.de

I.2) VERFAHRENSGRUND / GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:

Öffentliche Ausschreibung, gem. § 3, Nr. 1, Absatz 1 VOL/A.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Die ausschreibende Stelle führt eine öffentliche Ausschreibung durch, um einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2.000 KBit/s (downstream) im privaten Bereich und mindestens 6.000 KBit/s (downstream) im gewerblichen Bereich im Gemeindebezirk Siersburg, insbesondere in den Ortsteilen Itzbach und Siersdorf abzuschließen.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen. Gegebenenfalls kann die angestrebte Dienstleistung auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Dies ist im Angebot kenntlich zu machen.

Die bezuschusste Infrastruktur bzw. das mit ihr einhergehende Dienstleistungsangebot muss mindestens über einen Zeitraum von 5 Jahren aufrechterhalten werden.

Das Angebot soll auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) umfassen. Auf die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf

Vorleistungsebene kann aufgrund von technologischen Restriktionen bzw., wenn dies die Investition um mindestens 50 v. H. verteuern würde, ggf. verzichtet werden.

Die bei der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vorliegenden Daten zu möglichen Bedarfsprognosen (auf Basis einer durchgeführten Bedarfserhebung), werden von o.a. Ansprechpartnern auf Nachfrage mitgeteilt.

In den einzureichenden Angeboten sind auch Angaben zu den folgenden Parametern zu machen:

- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
- Angaben über Flächendeckung, Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
- Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten und bei den Endkunden,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis (laufende und einmalige Entgelte) und das Abrechnungsverfahren
- Angaben über den Realisierungszeitraum der angebotenen Maßnahme
- Angaben zu Aufrüstungsfähigkeit und technologischer Langlebigkeit der vorgeschlagenen technischen Lösung sowie Informationen zu Support-Leistungen.
- Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte.

Die Abgabe von Angeboten ist bis zum 29.02.2012 bei der ausschreibenden Stelle einzureichen. Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Größenordnung des finanziellen Zuschussbedarfs für die Realisierung der Bereitstellung der Breitband-Internetzugänge mit den angegebenen Qualitätsparametern ist verbindlich anzugeben und plausibel herzuleiten. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential Stellung zu nehmen, das der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt. Zur Berechnung des Zuschussbedarfs dürfen nur alle einmaligen Ausgaben herangezogen werden, soweit diese im originären Zusammenhang mit den das Vorhaben betreffenden einmaligen Investitionskosten des Netzauf- bzw. -ausbaus stehen.

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

a) Veröffentlichung der Ausschreibung: 27.01.2012

b) Ende der Angebotsfrist: 29.02.2012

c) Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012

Nähere Informationen über zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mitzunutzende Masten, Grundstücke (mit Stromversorgung), können auf Anfrage erteilt werden.

ABSCHNITT III. WEITERES VERFAHREN:

Das schriftliche Angebot ist in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen und mit dem Kennwort „BREITBANDANGEBOT Rehlingen-Siersburg“ zu kennzeichnen.

Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Angebotsfrist an die unter I.1 genannte Adresse zu richten.

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise zu behandeln und ebenfalls innerhalb der Angebotsfrist zuzustellen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist nicht zulässig. Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten der Vergabeunterlagen der ausschreibenden Stelle unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax mitzuteilen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Es muss vollständig sein und den Zuschussbedarf sowie die in der Beschreibung der Dienstleistung unter II.2 geforderten Angaben enthalten. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Es soll der Anbieter ausgewählt werden, der bei gleichen technischen Spezifikationen das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Dabei ist die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung festgeschriebenen Anforderungen in folgender Gewichtung zu berücksichtigen:

- | | |
|--|------|
| • Zuschussbetrag | 30 % |
| • Flächendeckung | 20 % |
| • Übertragungsgeschwindigkeit ⁱ | 20 % |
| • Endkundenentgelte ⁱⁱ | 20 % |
| • Angaben zu Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit ⁱⁱⁱ | 10 % |

Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde, gem. § 27 VOL/A.

ⁱ Bei sogenannten "Shared-Medium-Technologien" ist die wahrscheinliche Übertragungsrage bezogen auf die vom Anbieter prognostizierte Kundenanzahl anzugeben.

ⁱⁱ Angabe sowohl einmaliger wie laufender Entgeltbestandteile.

ⁱⁱⁱ Hierunter fallen Angaben zu "Upgrade"-Fähigkeit und technologischer Langlebigkeit der vorgeschlagenen technischen Lösung sowie Informationen zu Support-Leistungen.